



**Irmingard Schewe-Gerigk**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Parlamentarische Geschäftsführerin und  
Sprecherin für Frauenpolitik  
Sprecherin für Rentenpolitik  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

## Grüne Frauenkonferenz 2008

Workshop Frauen und Rente: Eigenständige Rentenanwartschaften von Frauen ausbauen

### Thesen

#### Die geschlechtsspezifische Sachlage

- Frauen erwerben traditionell niedrigere Renten als Männer. Im *Westen* erhalten Frauen eine Rente von durchschnittlich 478 € aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Männer 950 €. Im *Osten* erhalten Frauen eine Rente von durchschnittlich 666 € und Männer erhalten durchschnittlich 1000 € aus der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Wesentliche Ursache der niedrigeren Frauenrenten sind kürzere Versicherungszeiten und ein geringeres Einkommen von Frauen. Bei den rentennahen Jahrgängen erreichen *Frauen* im *Westen* 27,8 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, *Männer* kommen durchschnittlich auf 38,4 Jahre, in denen Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben wurden. In *den neuen Ländern* kommen die rentennahen Jahrgänge auf eine höhere Anzahl von Versicherungsjahren: *Frauen* waren dort im Schnitt 39,7 Jahre versichert, *Männer* 43,5 Jahre.
- Lohndifferenz zwischen Frauen und Männer: Frauen verdienen durchschnittlich etwa ein Viertel weniger als Männer.
- Eine neue Herausforderung für das System der Alterssicherung ist die Zunahme von Beschäftigungen im Niedriglohnsektor. In keinem europäischen Land ist der Niedriglohnsektor so stark gewachsen wie in Deutschland. Mehr als jedeR fünfte Beschäftigte arbeitet inzwischen im Niedriglohnbereich. Rund 70 % der Niedriglohnbeschäftigten sind Frauen. 30 % aller erwerbstätigen Frauen arbeiten in einer Niedriglohtätigkeit.
- Ursache der kürzeren Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und damit von niedrigeren Rentenanwartschaften sind längere Unterbrechungen der Erwerbsarbeit zugunsten der Erziehung von Kindern und der Pflege von Angehörigen. Trotz der bei den Renten noch sichtbaren Unterschiede zwischen West und Ost scheint sich bei den jüngeren Jahrgängen das Erwerbverhalten von Frauen in Ost und West einander anzugleichen.
- Nach der Familienphase werden Frauen selten ihrer Qualifikation entsprechend beschäftigt und honoriert.
- Die traditionelle Einverdienerehe wird rentenpolitisch gestützt durch die Witwenrente. Sie wird von allen Versicherten mitfinanziert und kommt aber nur verheirateten Frauen zugute. Unverheiratete Frauen mit Kindern finanzieren sie mit, profitieren aber nicht davon.

## **Allgemeine Rentenpolitische Herausforderungen**

Menschen mit geringem Einkommen können nach lebenslanger Arbeit nur noch mit einer Rente in Höhe der Grundsicherung rechnen.

- Veränderungen in der Arbeitswelt, der Altersaufbau der Gesellschaft und ein Wandel bei den Familienformen bewerten wir als wichtigste Herausforderungen.
- Für die heutigen Bürgerinnen und Bürger wird es seltener, dass ihr Berufsleben einer vorgezeichneten Bahn folgt. Unstete Erwerbsverläufe mit Zeiten ohne Erwerbseinkommen werden häufiger. Abhängige Beschäftigung und selbstständige Tätigkeiten gehen zunehmend ineinander über. Es gibt mittlerweile mehr Selbstständige ohne weitere Beschäftigte und einem geringem Einkommen. Soloselbstständige sind in den seltensten Fällen im Alter abgesichert.

Das System der Alterssicherung muss auf die genannten Veränderungen reagieren. Ohne Korrekturen in der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik ist mit einem Anstieg der Altersarmut in den nächsten Jahrzehnten zu rechnen. Das wollen wir verhindern.

## **Was Bündnisgrünen tun wollen**

- Wir wollen eine Garantierente einführen. Dazu werden die Rentenbeiträge im unteren Einkommensbereich für die Berechnung der Rente auf 80 Prozent des durchschnittlichen Einkommens hochgewertet.
- Wer 30 Jahre oder mehr in Vollzeit erwerbstätig oder zeitweise arbeitslos gemeldet war, erhält auf diesem Weg eine Rente von mindestens 780 €, auch bei sehr geringem Verdienst.
- Teilzeittätigkeit soll anteilig hochgewertet werden. Davon abweichend wollen wir eine Teilzeittätigkeit von insgesamt bis zu fünf Jahren ebenso hochwerten, wenn während dieser Zeit zugleich Kinder erzogen, Pflegebedürftige betreut oder an einer anerkannten Fort- und Weiterbildung teilgenommen wird. Diese Hochwertung soll zusätzlich zu den rentenrechtlichen Zeiten für Kindererziehung und Pflege erfolgen.

- Als rentenpolitisches Instrument gibt es die Hochwertung bereits in den neuen Ländern. Dort werden die Beiträge generell hochgewertet, um die Einkommensunterschiede zwischen Ost und West auszugleichen.
- Für die Zukunft plädieren wir für eine Hochwertung von geringeren Einkommen und Phasen der Arbeitslosigkeit unabhängig vom Wohnort. Die generelle Hochwertung in den neuen Ländern wollen wir abschaffen. Statt dessen wollen wir einen einheitlichen Rentenwert in Ost und West einführen. Bisher war der Rentenwert in den Neuen Bundesländern niedriger.
- Wir wollen eine obligatorische Rentenversicherungspflicht für Solo-Selbstständige einführen, wenn diese in keinem anderen System eine Alterssicherung nachweisen. Solange ihr Einkommen niedrig ist, erhalten pflichtversicherte Selbstständige ebenso eine Hochwertung ihrer Versicherungsentgelte.
- Die Garantierente wollen wir aus Steuermitteln und nicht aus Versicherungsbeiträgen finanzieren. Damit die Steuermittel zielgenau eingesetzt werden und denjenigen zugute kommen, die diesen solidarischen Ausgleich benötigen, soll die Hochwertung von Pflichtversicherungsbeiträgen am Ende der Erwerbsphase dem Rentenkonto gutgeschrieben werden.
- Wir wollen die eigenständige und individuelle Alterssicherung von Frauen weiter ausbauen. Dazu wollen wir Ehepaare und eingetragene Partnerschaften dazu verpflichten gegenseitige Verantwortung für die Absicherung im Alter zu übernehmen. Die Versicherungsbeiträge aus dem Erwerbseinkommen werden zur Hälfte geteilt und dem Rentenkonto der Partnerin und des Partners gutgeschrieben.
- Für die Frauen in Rente und für die rentennahen Jahrgänge bleibt die Witwenrente erhalten. Für jüngere Frauen wird sie mit einer langen Übergangsfrist (55 Jahre) nach und nach abgebaut. Damit auch junge Witwen mit Kindern ausreichend vor Armut geschützt sind, wollen wir die Waisenrente verbessern.